



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 19.05.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/197/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.05.2021	
Bauausschuss	23.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	

60-19-08 Bebauungsplan Am Belzbecker 7. Änderung, Gemarkung Anspach

- 1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan Am Belzbecker 7. Änderung wurde in der Sitzung am 25.02.2021 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach im Entwurf zur Offenlage beschlossen. Planziel ist die Umwandlung des Mischgebiets in ein Allgemeines Wohngebiet, um weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung lag in der Zeit von Donnerstag, dem 18.03.2021 bis einschl. Mittwoch, dem 21.04.2021 öffentlich aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Usinger Anzeiger am 11.03.2021. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben / Mail vom 08.03.2021 bzw. 09.03.2021 um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich 12 Behörden beteiligt, davon 5 mit Anregungen und Hinweisen; die in die Abwägung eingehen müssen. Von Seiten der Privaten sind keine Eingaben eingegangen.

Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Dr. Thomas, in Bad Vilbel ausgewertet, abgestimmt und sind in Anlage 1 dargelegt.

Zudem ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- zu dem Bebauungsplan Am Belzbecker 7. Änderung die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.
- Der Bebauungsplan Am Belzbecker 7. Änderung, Stadtteil Anspach wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan Am Belzbecker 7.Änderung, Stadtteil Anspach, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs mit Beschlussempfehlung
2. Bebauungsplan, Stand Januar 2021
3. Textliche Festsetzungen, Stand Mai 2021
4. Begründung, Stand Mai 2021
5. Schalltechnisches Stellungnahme, Stand 08.11.2019